

# Niederschrift Nr. 2

über die öffentliche Sitzung der Gemeindeversammlung Hövede  
am Montag, 2. Dezember 2013, im Haus des Bürgermeisters

---

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:40 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Uwe Harbeck als Vorsitzender  
Herr Dirk Harbeck  
Herr Alex Müller  
Herr Olaf Zühlke  
Herr Hans Hermann Harbeck  
Frau Susanne Claußen-Suhr  
Herr Bernd Suhr  
Frau Petra Rabsahl  
Herr Holm Harbeck

Von der Verwaltung ist Herr Hans Maaßen als Protokollführer anwesend.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung - öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 über die Sitzung der Gemeindeversammlung vom 11.06.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Erlass einer neuen Hauptsatzung
5. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2013 bis 22.08.2013
6. Wegeangelegenheiten
7. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen in Sachen Löschwasserteich
8. Beteiligung der Gemeinde Hövede am Bürgerwindpark Eider GmbH & Co.KG
9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017
10. Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Geräewart der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt
11. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf
12. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014;  
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
13. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 über die Sitzung der Gemeindeversammlung vom 11.06.2013**

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift erhoben.

Stimmenverhältnis: einstimmig

## **TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister teilt folgendes mit:

- Die Straßenlampe am Grundstück von Inge Jung wurde repariert.
- Die Sturmschäden sind weitgehend beseitigt. Es sind noch einige Aussägearbeiten zu tätigen. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Helfern.
- Die Umlage für den Wegeunterhaltungsverband wird erhöht.
- Der Kostenanteil der Gemeinde Hövede für die Trauerhalle in Tellingstedt wird sich voraussichtlich auf ca. 2.500,00 Euro belaufen.
- Der Fragebogen zum Schwimmbad in Tellingstedt wurde an alle Haushalte verteilt.

## **TOP 4. Erlass einer neuen Hauptsatzung**

Es sind durch das Innenministerium neu gestaltete Hauptsatzungsmuster herausgegeben worden. Die Hauptsatzung der Gemeinde Hövede ist den aktuellen Gegebenheiten des Musters angepasst worden.

Außerdem wurde geändert:

§ 5 der Hauptsatzung „Ständige Ausschüsse“ ist den haushaltsrechtlichen Gegebenheiten (Doppik) angepasst worden.

§ 7 der Hauptsatzung „Einwohnerversammlung“ wurde von einer Muss-Bestimmung in eine Kann-Bestimmung umgewandelt.

Im Bereich der „Veröffentlichungen“ (§ 10) schlägt die Verwaltung vor, in begründeten Ausnahmefällen die „Dringlichkeitssitzung“ praktisch durchführen zu können. Hierfür wird es möglich gemacht, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung abweichend der bisherigen Regelung (Veröffentlichung im Informationsblatt) in der Dithmarscher Landeszeitung (DLZ) zu veröffentlichen. Hiervon ist aber tatsächlich nur in begründeten Ausnahmefällen Gebrauch zu machen.

### Beschluss:

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Hövede beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hövede in der vorliegenden Form.

Stimmenverhältnis: einstimmig

## **TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2013 bis 22.08.2013**

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über-und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 250,- € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

| Produktsachkonto   | Erläuterung                      | Überschreitung |
|--|----------------------------------|----------------|
| 331001.5291000<br>Seniorenbetreuung<br><b>Ansatz: 100,00 €</b> | Höhere Kosten als Vorjahre       | 53,57 €        |
| 611001.5372010<br>Kreisumlage<br><b>Ansatz: 19.200 €</b>       | Veränderte Berechnungsgrundlagen | 96,00 €        |
| 611001.5372020<br>Amtsumlage<br><b>Ansatz: 19.700 €</b>        | Veränderte Berechnungsgrundlagen | 112,00 €       |

Die Mehraufwendungen/ -auszahlungen werden durch die Gewerbesteuermehrerträge/-einzahlungen deckt.

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

| Produktsachkonto | Erläuterung    | Überschreitung |
|------------------|----------------|----------------|
|                  | <b>-keine-</b> |                |

Stimmenverhältnis: einstimmig

## TOP 6. Wegeangelegenheiten

Wie bereits unter „Mitteilungen“ ausgeführt, sind noch diverse Aussägearbeiten wegen herunterhängender Äste durchzuführen. Hierfür liegt ein Angebot der Fa. Suhr aus Jützbüttel vor. Bevor der Auftrag vergeben wird, ist ein weiteres Angebot durch die Fa. Claußen & v. d. Heyde einzuholen.

### Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem günstigsten Bieter der Auftrag zu erteilen.

Stimmenverhältnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Desweiteren wird folgendes erörtert:

- An diversen Straßen sind Ausbesserungsarbeiten vorzunehmen.
- Die Ausbuchtung bei der Lehmkuhle ist herzurichten.
- Der Termin für den Umwelttag 2014 wird noch bekanntgegeben.

## TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen in Sachen Löschwasserteich

Der Bürgermeister berichtet von einem Gespräch mit der Kreis Dithmarschen hinsichtlich der Herrichtung des Löschwasserteiches. Zur Verbesserung der Entnahmemöglichkeit sind Schachtringe mit entsprechenden Öffnungen zu setzen.

Da die Löschwasserentnahme unter den derzeitigen Gegebenheiten möglich ist, wird die Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

## **TOP 8. Beteiligung der Gemeinde Hövede am Bürgerwindpark Eider GmbH & Co.KG**

Allen Gemeinden – mit Ausnahme von Hemme und Wrohm - wurde die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung an der o. g. Gesellschaft bis zu einer Höhe von 20.000 € eingeräumt. Zur weiteren Information werden nachfolgende Auszüge aus dem Verkaufsprospekt, der am 29.10.2013 veröffentlicht wurde, abgedruckt.

### Beschluss:

Die Gemeinde Hövede beteiligt sich mit 10.000 € an der Bürgerwindpark Eider GmbH Co. KG.

Stimmenverhältnis: einstimmig

## **TOP 9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017**

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Hövede für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 02.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit

|   |        |     |
|---|--------|-----|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf          | 56.600 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf     | 56.500 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 100    | EUR |
  
  2. im Finanzplan mit

|  |        |     |
|--|--------|-----|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 56.600 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 56.500 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0      | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 13.200 | EUR |
- festgesetzt.

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
  2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
  3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
- |  |   |     |
|--|---|-----|
|  | 0 | EUR |
|  | 0 | EUR |
|  | 0 | EUR |

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 300 %  
(Grundsteuer A)
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 %
2. Gewerbesteuer 310 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250,00 EUR.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000,00 EUR beträgt.

#### Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2014, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

#### **TOP 10. Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt**

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel zurückübertragen worden.

Über den gemeinsamen Betrieb der Ortswehr „Freiwillige Feuerwehr Tellingstedt „ wurde zwischen den Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes geschlossen. Trägerin der Feuerwehr ist die Gemeinde Tellingstedt. Die Gemeinden Hövede und Westerborstel sind entsprechend der Regelungen des Vertrages zu dieser Thematik vorab zu hören.

Seitens des Amtes Eider wurden für die Wehrführung bzw. für den Gerätewart bisher folgende Entschädigungen gezahlt:

#### - Aufwandsentschädigung Wehrführer und Stellvertreter:

Höchstsatz nach der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren

Gemeindewehrführung:

mtl. 114 € + 9 € Kleidergeld für den Wehrführer; Stellvertreter 50 %

Ortswehrführung Rederstall:

mtl. 47,67 € + 6 € Kleidergeld für den Wehrführer; Stellvertreter 50 %

Ortswehrführung Tellingstedt:

mtl. 57 € + 6 € Kleidergeld für den Wehrführer; Stellvertreter 50 %

(nach der Entschädigungsverordnung erhält der Stellvertreter grundsätzlich immer die Hälfte der Entschädigung des Wehrführers)

- **Aufwandsentschädigung Jugendfeuerwehrwart**

Höchstsatz nach der Entschädigungsrichtlinie – zurzeit mtl. 43 € / 516 € im Jahr

- **Telefonkostenpauschale Wehrführer**

jeweils 10 € monatlich

**Entschädigung Gerätewart**

50 % des Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinie als Zuschuss an die Kameradschaftskasse

Ortswehr Rederstall:

TSF: 36 € mtl. x 50 % = 18,00 € mtl. **(216 €/Jahr)**

Ortswehr Tellingstedt:

Im Amt Eider wurde nur eine Entschädigung für 3 Fahrzeuge (VW-Bus, TSF + neueres LF 16) gezahlt – nicht für den alten LF 16; die Entschädigungshöhen laut Entschädigungsrichtlinie betragen zurzeit:

ELW-neu: 23 € mtl. x 50 % = 11,50 € mtl.

VW-Bus Juff: 23 € mtl. x 50 % = 11,50 € mtl.

TSF: 36 € mtl. x 50 % = 18,00 € mtl.

LF 16 : 2 x 74 € mtl. x 50 % = 74,00 € mtl.

**115,00 € mtl. (1.380 € /Jahr)**

Seitens des Amtes Eider wurde letztmalig für 2011 eine Gesamtentschädigung in Höhe von 732,00 € für 3 Fahrzeuge gezahlt.

**Nach Rücksprache mit den Wehrvorständen beider Wehren wird eine Entschädigung für alle Fahrzeuge in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinie befürwortet.**

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung Hövede erteilt ihr Einverständnis zur folgenden Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung Tellingstedt:

Die Gemeindevertretung Tellingstedt beschließt, rückwirkend ab 01.01.2012

1. dem Wehrführer und Stellvertreter der Gemeindefeuerwehr Tellingstedt sowie den Ortswehren Rederstall und Tellingstedt eine Aufwandsentschädigung einschließlich Kleidergeld in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung zu zahlen.
2. Dem Jugendfeuerwehrwart eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie zu zahlen.
3. den Wehrführern der Freiwilligen Feuerwehren Rederstall und Tellingstedt eine Telefonkostenpauschale in Höhe von jeweils monatlich 10 € zu zahlen.
4. den Kameradschaftskassen der Ortswehren Rederstall und Tellingstedt einen Zuschuss für die Gerätewartung in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie zu zahlen. Die Ortswehr hat die Auszahlung/Weiterleitung an den Gerätewart in eigener Verantwortung zu regeln.

Stimmenverhältnis: einstimmig

## **TOP 11. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf**

Die Astrid-Lindgren-Schule (ALS) steht in der Trägerschaft des Kreises Dithmarschen. Auf dieser Schule werden Schülerinnen und Schüler beschult, die aufgrund von Defiziten auf allgemeinbildenden Schulen nicht beschult werden können. Damit leistet die ALS einen wertvollen Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft. Dieses wird vorweg angemerkt um aufzuzeigen, dass die im Raum stehende Diskussion über die zusätzliche Kostenbeteiligung von Gemeinden die Sinnhaftigkeit der Einrichtung auf keinen Fall in Frage stellt.

Die Kosten der Einrichtung wurden bisher vom Kreis Dithmarschen komplett alleine über die Kreisumlage getragen. Es gab bereits in der Vergangenheit Anläufe des Landkreistages Schleswig-Holstein, ebenso wie bei allgemeinbildenden Schulen eine Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinden zu erreichen. Mit Hinweis auf die bisherigen Regelungen des Schulgesetzes sowie auf die besondere Funktion dieser Schulen verbunden mit der Ausgleichsfunktion der Kreise hatte das zuständige Kultusministerium die Verpflichtung des kreisangehörigen Bereiches zur Kostenbeteiligung verneint.

Nach der letzten Änderung des Schulgesetzes, durch die der bisherige Passus für die Schulkostenbeiträge eine andere Formulierung erhalten hat, wurde vom Landkreistag Schleswig-Holstein ein erneuter Versuch unternommen, die bisherige Rechtsauffassung des Ministeriums zu drehen. Durch den Regierungswechsel hat es eine Neubesetzung der Hausspitze gegeben. Bedauerlicherweise hat sich diese der Argumentation der Kreise angeschlossen und dies in einem Schreiben verdeutlicht. Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat auf der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages im letzten Jahr angekündigt, dass der Kreis Dithmarschen dieser Rechtsauffassung folgend ab dem Jahr 2013 Schulkostenbeiträge für die ALS erheben wird. Zunächst wird er 50% des jährlichen Betrages von ca. 6.700 €/Kind/Jahr für 2013 erheben, ab dem Jahr 2014 den vollen Betrag. Eine Absenkung der Kreisumlage um den Betrag von ca. 700.000 € für 2013 bzw. 1.400.000 € ab dem Jahr 2014 ist nicht beabsichtigt. Vielmehr hat der Kreis Dithmarschen diese Beträge in die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein als zusätzliche Einnahme eingebracht.

Die Verwaltung des Kreises Dithmarschen hat nun angekündigt, dass die Rechnungen für die Schulkostenbeiträge ab Oktober 2013 an die Gemeinden versendet werden.

### Beschluss:

Die Gemeinde Hövede beschließt, der Musterstreitvereinbarung zwischen den Dithmarscher Kommunen und dem Kreis Dithmarschen wegen der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für das Förderzentrum „G“ – Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf beizutreten. Bis zum Abschluss des Musterstreitverfahrens wird die Zahlung der Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum „G“ verweigert.

Die Kosten des Musterstreitverfahrens sollen von allen kreisangehörigen Kommunen –verteilt anhand der Größe der Einwohnerzahl mit Stichtag 31.12.2012 - getragen werden.

Stimmenverhältnis: einstimmig

## **TOP 12. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung den Wahltag auf Sonntag, dem 25. Mai 2014 bestimmt und im Bundesgesetzblatt Teil 1 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 5 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

### Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

|   |                      |
|---|----------------------|
| 1. Wahlvorsteher/in:                      | Uwe Harbeck          |
| 2. stellv. Wahlvorsteher/in:              | Alex Müller          |
| 3. Beisitzer/in/Schriftführer/in:         | Olaf Zühlke          |
| 4. Beisitzerin /stellv. Schriftführer/in: | Ina Harbeck          |
| 5. Beisitzer/in:                          | Susanne Claußen-Suhr |
| 6. Beisitzer/in:                          | Bernd Suhr           |
| 7. Beisitzer/in:                          | Elisabeth Harbeck    |

### Wahllokal: Haus des Bürgermeisters

Stimmenverhältnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

## **TOP 13. Eingaben und Anfragen**

Es werden keine Eingaben und Anfragen vorgetragen.

---

Vorsitzender

---

Protokollführer

Verteiler: Alle Mitglieder, Akte, AV, Protokollbuch